Bildungsdirektion für Vorarlberg
Abteilung Präs/3 – Lehrpersonal
Bahnhofstraße 12
6900 Bregenz

Supervision/Coaching für Landeslehrpersonen

Der Lehrberuf bringt zahlreiche Herausforderungen mit sich, die unter bestimmten Umständen zu einer Überlastung führen können. Um einer solchen vorzubeugen, können professionelle Supervision oder professionelles Coaching sehr hilfreich sein. Die Bildungsdirektion unterstützt Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer sowie Direktorinnen und Direktoren durch einen finanziellen Zuschuss von bis zu 300 Euro pro Schuljahr.
Was müssen Sie als Lehrperson tun, um diese Vergütung von der Bildungsdirektion zu erhalten?

Voraussetzung für eine Supervisions- bzw. Coaching-Förderung:

- Anstellung bei der Bildungsdirektion für Vorarlberg im Pflichtschulbereich, in Landesberufsschulen oder im BSBZ in Hohenems (nicht AHS- oder BMHS-Lehrkräfte)
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular „Antrag auf Kostenübernahme für Supervision/Coaching im Schuljahr 2026/2027“.
- Vorlage des Zusageschreibens der Bildungsdirektion sowie sämtlicher Rechnungen und Zahlungsbestätigungen. Aus den Rechnungen muss hervorgehen, dass es sich um Supervisions- bzw. Coachingstunden handelt.
- Die jeweiligen Daten, an denen die Supervisions- bzw. Coachingstunden stattgefunden haben, sind auf den Rechnungen anzuführen.

Förderhöhe:

- Der Höchstbetrag für die Vergütung liegt bei 300 Euro pro Schuljahr.
- Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgt vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit.

Ablauf:

- Die Lehrperson beantragt bei der Bildungsdirektion für Vorarlberg mithilfe des Antragsformulars https://www2.vobs.at/formuland-download/Antragsformular_Supervision.docx eine Förderung für Supervision bzw. Coaching.
- Im Falle einer Bewilligung erhält sie ein entsprechendes Zusageschreiben zur Inanspruchnahme der geförderten Leistung.
- Die Lehrperson nimmt Supervisions- bzw. Coachingstunden bei einer qualifizierten Fachperson aus der Auswahl der drei nachfolgend angeführten Links in Anspruch:
 - Expertinnen- und Expertenpool für Supervision des Fachverbands der Lebens- und Sozialberatung der Wirtschaftskammer (WKÖ): https://firmen.wko.at/suche_lebensberater-supervision/
 - Österreichische Vereinigung für Supervision, Coaching und Organisationsberatung (ÖVS): https://www.oevs.or.at/oevs-fuer-kundinnen/supervisorinnen-suche
 - Österreichischer Bundesverband f. Psychotherapie (ÖBVP): https://www.psychotherapie.at/

Bildungsdirektion Vorarlberg

Bildungsdirektion für Vorarlberg
Abteilung Präs/3 – Lehrpersonal
Bahnhofstraße 12
6900 Bregenz

Hinweise zur Auswahl von Supervisorinnen und Supervisoren, Coaches sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten:
Die Kosten für Supervision/Coaching werden ausschließlich dann rückerstattet, wenn die Supervision bei einer Person in Anspruch genommen wird, die in den dafür vorgesehenen Listen als zertifizierte Supervisorin oder zertifizierter Supervisor angeführt ist.

Bei der Auswahl sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Berufliche Unabhängigkeit: Bei der Auswahl von Supervisorinnen und Supervisoren sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist auf eine ausreichende berufliche Unabhängigkeit zu achten, um mögliche Interessenkonflikte oder Befangenheiten zu vermeiden.
- Berufliche und regionale Nähe: Es wird empfohlen, keine Supervisorinnen und Supervisoren sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auszuwählen, die als Schulleiterinnen und Schulleiter oder Lehrpersonen im aktiven Dienst der Bildungsdirektion tätig sind. Insbesondere sollte eine enge berufliche oder regionale Nähe zum eigenen schulischen Umfeld vermieden werden.
- Ausschluss bestimmter Personengruppen: Von einer Beauftragung ausgeschlossen sind jedenfalls Bedienstete der Bildungsdirektion. Dies betrifft insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulpsychologie sowie des Diversitäts- und Schulqualitätsmanagements. Beratungs- und Unterstützungsleistungen dieser Personengruppen werden ausschließlich im Rahmen ihres dienstlichen Auftrags und ihres bestehenden Anstellungsverhältnisses erbracht. Sie können daher nicht als externe Supervisionsleistungen beauftragt und zur Rückerstattung eingereicht werden.

Nach Abschluss der Supervisions– bzw. Coachingstunden:

- Sind die Supervisions- bzw. Coachingstunden für das laufende Schuljahr abgeschlossen (für das Schuljahr 2026/2027 im Zeitraum vom 14.09.2026 bis 12.09.2027), ist das übermittelte Zusageschreiben zusammen mit den gesammelten und bezahlten Rechnungen sowie den entsprechenden Zahlungsbestätigungen an die Bildungsdirektion für Vorarlberg, Abteilung Präs/3 – Lehrpersonal, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz einzureichen oder per E-Mail im PDF-Format an pr3@bildung-vbg.gv.at zu übermitteln.
- Die vollständigen Unterlagen müssen spätestens bis zum 31.10. des Folgeschuljahres eingereicht werden.
- Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen überweist der Dienstgeber den bewilligten Zuschuss auf das Konto der antragstellenden Lehrperson.